

Verband der stadtzürcherischen  
evangelisch-reformierten  
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10  
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30  
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

[www.kirche-zh.ch](http://www.kirche-zh.ch)

## Protokoll 005/18-22 der 5. Sitzung

Datum/Zeit: Zürich, den 19. Dezember 2018, Zeit 17:15 – 19:20 Uhr  
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident ZKP

RPK-Vertreter: Susi Zürrer, Mitglied RPK

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: KK1: Michael Eidenbenz, Ciel Grossmann, David Guggenbühl, Catherine Roschi; Markus Weixler; KK4+5: Hannes Lindenmeyer; KK6: Bettina Egli-Suter; KK7+8: Susi Lüssi, Arielle Staub; Thomas Bucher und Eva Seidler, Hirzenbach; Blandina Nuss, Witikon.

Gäste:

---

### Traktanden

25. Protokollgenehmigung
26. Transfer Immobilien – Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung und Untersuchung der Auslagerung des Anlageportfolios.
27. Bewilligung eines Kredites für den ergänzenden Personal- und Sachaufwand für Green City im Betrag von CHF 125'000
28. Erneuerungswahlen Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)
29. Erneuerungswahlen Stiftungsrat Stiftung Stadtverband
30. Anpassung Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)
31. Anpassung der Statuten der Stiftung «Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zürich»; Namensänderung zu «Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich»
32. Verschiedenes und Informationen aus dem Vorstandsvorstand

---

### Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 5. und letzten Sitzung der Zentralkirchenpflege.

### Besinnung

Aus dem Buch „SMS to Jesus“

Eingehüllt, wie in eine warme Decke, geborgen, sicher und geschützt,  
umgeben von dir, von deiner Hand, so kann ich leben ein Leben lang.

Du lässt mich nicht fallen, birgst mich in Deiner Hand,  
gibst Schutz, Kraft und Segen, so kann ich leben ein Leben lang.

Du lässt mich gehen, engst meinen Weg nicht ein,  
und bleibst doch neben mir als Freund, so kann ich leben ein Leben lang.

Du lässt mich spüren, dass Du mich hältst und trägst,  
dass du mich einhüllst mit deinem Segen, so kann ich leben ein Leben lang.

### **Namensaufruf**

Der Namensaufruf durch Peter Schlumpf zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 55 ZKP-Mitgliedern; das absolute Mehr beträgt 28.

Der Verbandsvorstand ist vertreten durch Andreas Hurter, Barbara Becker, Michael Hauser, Annelies Hegnauer, Henrich Kisker, Mireille Schnyder. Weiter sind anwesend: Doris Kradolfer, Präsidentin und Hans Strub Bezirkskirchenpflege; Vertretung Pfarrkonvent, Dekanat und Diakonatskapitel.

### **Mitteilungen des Präsidenten**

Gery Bosshard, Präsident des kirchlichen Sozialdienstes hat das Jubiläumsbuch für alle ZKP-Mitglieder auflegen lassen und schickt ein Grusswort an die Versammlung.

Es gehört zu den Gepflogenheiten im Parlament, dass sich die Mitglieder des Büros bei der Beratung der Sachgeschäfte nicht äussern. In der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments, die am 30. Januar 2019 in erster Lesung beraten wird, ist eine Bestimmung enthalten, die die Mitwirkung des Büros in den Sitzungen klärt.

Martin Peier, Geschäftsführer ist erkrankt und daher abwesend. Die Stellvertretung in der Geschäftsstelle nimmt bis auf weiteres Martina Meienberg wahr.

## **25. Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung 004/18-22 vom 28.11.2018 wird an der 1. Sitzung des Kirchgemeindeparlaments vom 30. Januar 2019 genehmigt.

**Reformprojekte**

**01.04.00**

**26. Transfer Immobilien – Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung und Untersuchung der Auslagerung des Anlageportfolios.**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag**

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bericht „Transfer Immobilien – externe Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung und Auslagerung des Portfolios ganz oder in Teilen“ vom 24. Oktober 2018 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Trägerschaft aller Immobilien sei bei der Kirchgemeinde Zürich zu belassen.
- III. Die Verwaltung der Immobilien erfolge durch die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich.
- IV. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Vorstand den Transferprozess und die übergeordneten Vorgaben und Eckwerte für die Immobilienentwicklung auf der Grundlage des Berichts gemäss Ziffer 1 weiter vorantreibt.
- V. Die am 28. März 2018 eingesetzte Kommission „Transfer Immobilien“ sei als vorberatende Kommission „Transfer Immobilien“ mit dem Mandat gemäss den Punkten 3 – 5 der Erwägungen des Vorstandes zum Beschluss der ZKP vom 28. März 2018 zu bestätigen:
  - Beurteilung des laufenden Prozesses mit Eigentumsübertragung und Übertragung der Bewirtschaftung
  - Beratung der übergeordneten Vorgaben/Eckwerte für die Immobilienentwicklung
  - Vorberatung der Geschäfte zu Immobilienfragen zuhanden der ZKP bzw. des Nachfolgers.

**Ausgangslage**

- 1 Die Zentralkirchenpflege nahm an der Sitzung vom 28. März 2018 zur Kenntnis, dass der Vorstand eine Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung und Untersuchung der Auslagerung des Anlageportfolios durch eine externe Fachstelle auslösen wird. An der gleichen Sitzung setzt die Zentralkirchenpflege auch eine vorberatende Kommission „Transfer Immobilien“ ein, um die Weichenstellungen der Immobilien näher begleiten sowie die Entscheidungsgrundlagen besser beurteilen zu können.
- 2 Bereits Ende April 2018 entschied die vorberatende Kommission, den Auftrag für die externe Überprüfung an die Arbeitsgemeinschaft Rehmann Immobilien, Adrian Rehmann, Ennetbaden und Conport AG, Christian Portmann, Zürich zu erteilen. An verschiedenen Workshops konnten die verschiedenen Aspekte ausgeleuchtet und intensiv diskutiert werden. Die Ergebnisse sind im Schlussbericht „Externe Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung und Auslagerung des Portfolios ganz oder in Teilen“ vom 24. Oktober 2018 dargestellt.
- 3 Zur Frage betreffend der künftigen *Trägerschaft der Immobilien* kommt die Arbeitsgemeinschaft zu folgender Schlussfolgerung und Empfehlung:
  - Die Übertragung des heterogenen, überwiegend aus gemischt genutzten Liegenschaften bestehenden Immobilienportefeuilles – ganz oder in Teilen – auf eine neu zu schaffende Trägerschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit ist mit erheblichen Nachteilen verbunden und lässt keine ins Gewicht fallenden Vorteile erkennen.
  - Es wird daher empfohlen, das gesamte Immobilienportfolio der bisherigen Kirchgemeinden integral in die neue Kirchgemeinde Zürich zu überführen.

- 4 Zur Fragestellung der *Auslagerung der Immobilienverwaltung* kommt die Arbeitsgemeinschaft zu folgender Schlussfolgerung und Empfehlung:
  - Aufgrund der räumlichen Verteilung der Liegenschaften über das ganze Stadtgebiet, der ausgesprochen heterogenen Struktur des Portefeuilles, der teilweise nur noch auf Zeit verfügbaren Ressourcen und dem Fachwissen sowie die eingespielten Abläufen wird eine massgeschneiderte Aufgabenteilung zwischen Kirchgemeinde und Kirchenkreise empfohlen.
  - Mit der im Bericht skizzierten Strategie und der Zentralisierung von gewissen Querschnittsaufgaben können die lokale Verankerung und Nähe zu den Benutzern erhalten bleiben. Gleichzeitig aber lassen sich auch die Mittel- und Langfristplanung für das Portfolio sowie die Objektstrategien nach einheitlichen Kriterien in diesem Kontext effizient erarbeiten. Dasselbe gilt für die notwendigen Massnahmen zur Entlastung der Kirchenkreise, Qualitätssicherung sowie Mitteldisposition.
  
- 5 Hinsichtlich des *Ressourcenbedarfs Immobilienaufgaben* der Kirchgemeinde kommt die Arbeitsgemeinschaft zu folgender Schlussfolgerung und Empfehlung:
  - Für die Steuerung eines Portefeuilles in der Grössenordnung von Fr. 1.04 Mia. ist ein zentrales Immobilienmanagement unabdingbar. Mit dem langfristigen Ansatz in der Planung sind Personalressourcen, Finanzierung und Kommunikation mit den Nutzenden in Einklang zu bringen. Für die zentral auszuführenden Aufgaben werden 15 – 17 Stellenwerte angenommen. Kurzfristig kann gar ein erhöhter Ressourcenbedarf bestehen, damit Konsolidierung, Aufbau, Nachholbedarf und Projektentwicklung vollzogen werden kann.
  - Im Weiteren ist es sinnvoll, gewisse Dienstleistungen oder spezifisches Know-how einzukaufen.
  - Es wird empfohlen, die Organisation schrittweise aufzubauen.
  
- 6 Hinsichtlich des *Transformationsprozesses und der Implementierung* stellt die beauftragte Arbeitsgemeinschaft fest, dass mit einem Transfer per 1. Januar 2019 der Prozess keineswegs abgeschlossen ist. Die Weiterentwicklung der Immobilienorganisation, die Etablierung der Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen, die Konsolidierung der Grunddaten, die Etablierung der Prozesse und die Vereinbarung von Standards werden weitere ein bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Sie kommen diesbezüglich zu folgender Schlussfolgerung und Empfehlung:
  - Es empfiehlt sich, den eingeschlagenen Entwicklungspfad zur Überführung der bestehenden Strukturen fortzusetzen. Mit einem achtsamen, wertschätzenden Einbezug der bisherigen Verantwortungsträger und Mitarbeitenden ist dieser Aufbau zu bewältigen.
  - Die Handlungsfähigkeit von Exekutive und Verwaltung ist durch eine stufengerechte Kompetenzordnung sicher zu stellen.
  
- 7 Auf diesen Grundlagen kann der Bereich Immobilien in den kommenden Jahren zu einer leistungsfähigen Organisation weiterentwickelt werden, der den Zielen der neuen Kirchgemeinde, den Bedürfnissen der lokal verankerten Kirchenkreise und den finanziellen Rahmenbedingungen bestmöglich Rechnung trägt.

#### **Erwägungen des Verbandsvorstands**

- 8 Eine Delegation des Verbandsvorstands hat sich - mit Inputs der externen Arbeitsgemeinschaft zusammen - mit der von der ZKP gebildeten Arbeitsgruppe bzw. vorberatenden Kommission „Transfer Immobilien“ in mehreren Workshops eingehend mit der Thematik befasst. Für den Verbandsvorstand sind die Empfehlungen aus diesen Beratungen und des Berichts einleuchtend und beantwortet die Fragen der ZKP, vergleiche den Beschluss vom 28.03.2018, wie folgt:

- Aufgrund der untergeordneten Anzahl reiner Finanzliegenschaften ist eine Auslagerung von Liegenschaften nicht zweckmässig. Die Trägerschaft aller Immobilien ist bei der Kirchgemeinde Zürich zu belassen. Es können weitere Argumente angeführt werden:
    - Die Immobilien würden mit einer Auslagerung vom demokratischen Prozess entfernt.
    - Die Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen würde durch die zusätzliche Schnittstelle erschwert.
    - Für eine bessere Auslastung der Immobilien ist von entscheidender Bedeutung, dass das Portfolio zwischen Betriebs- und Anlageliegenschaften niederschwellig durchlässig bleibt.
    - Die Auslagerung birgt ein nicht zu unterschätzendes Risiko, dass die Steuerbefreiung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt aberkannt werden kann.
    - Eine Auslagerung per 1. Januar 2019 ist terminlich und organisatorisch nicht machbar.
    - Sollte sich eine Auslagerung zu einem späteren Zeitpunkt als sinnvoll erweisen, lässt sich diese mit dem entsprechenden Vorlauf jederzeit umsetzen.
- 9 Diese Argumente überwiegen den Vorteil einer schnelleren, vom politischen Prozess abgekoppelten Reaktionszeit eines vom Parlament unabhängigen Entscheidungsgremiums. Letzteres lässt sich überdies mit einer praxisorientierten Kompetenzordnung ebenfalls regeln.
- Die Verwaltung der Immobilien soll grundsätzlich durch die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich erfolgen.
    - Die Bewirtschaftung des einzigartigen Immobilienportfolios im engen Austausch mit den Kirchenkreisen setzt besondere technische Kenntnisse und eine hoch entwickelte Zusammenarbeit voraus. Jede Immobilienbewirtschaftung müsste die Umgangskultur und das Knowhow eigens aufbauen und exklusiv für die Kirchgemeinde Zürich unterhalten. Die resultierenden Skaleneffekte blieben somit aus und es wäre ein Risiko- und Gewinnzuschlag auszurichten.
    - Auch bei einer Auslagerung der Bewirtschaftung ist eine kircheneigene, wenn auch kleinere Immobilienorganisation für die eigentümerspezifischen strategischen Aufgaben unabdingbar. Mit der Auslagerung der Bewirtschaftung würde eine zusätzlich zu pflegende Schnittstelle entstehen.
- 10 Die externe Beurteilung zeigt auf, dass für die Steuerung, Weiterentwicklung und Bewirtschaftung eines Portefeuilles in der vorliegenden Grössenordnung ein zentrales Immobilienmanagement zielführend ist. Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass für diese Aufgabenerfüllung – gemäss der Abschätzung der externen Begutachter – mit heutigem Wissenstand als Orientierungsrahmen rund 16 Stellenwerte erforderlich sind. Kurzfristig kann aufgrund des Unterhaltsstaus, zum Aufbau einer guten Dienstleistung für die Kirchenkreise und zur Entwicklung strategischer Projekte ein höherer Ressourcenbedarf entstehen. Ziel ist ein schlanker, kundenorientierter und leistungsfähiger Betrieb, der sich für Spitzenlasten extern ergänzen lässt.
- 11 Diese Annäherung an den Ressourcenbedarf deckt sich mit den bisherigen Aussagen und soll für die Weiterentwicklung der Immobilienorganisation als Leitlinie dienen. Der Bereich Immobilien in der Geschäftsstelle ist demzufolge zu einer auf die künftigen Bedürfnisse der Kirchgemeinde mit den Kirchenkreisen ausgerichteten Dienstleistungsorganisation auszubauen, die den strategischen Anforderungen proaktiv begegnet und die bauliche Entwicklung sowie die Bewirtschaftung der Häuser in der geforderten Qualität erbringt.
- 12 Der Vorstand wird verstärkt darauf achten, dass eine massgeschneiderte Aufgabenteilung zwischen der Kirchgemeinde und den Kirchenkreisen zustande kommt. Er orientiert sich dabei am Grundsatz, dass nur so viel wie nötig zentral angesiedelt ist. So können kurze Wege und schnelle Abwicklungen der Geschäfte sichergestellt werden.
- 13 Der Vorstand ist überzeugt, dass er aus der Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung Liegenschaften mit einer Trägerschaft bei der Kirchgemeinde Zürich und ohne Fremdvergabe eine optimale Entwicklung des Portfolios auch im Blick auf die Fürsorgepflicht gegen-

über den Mitarbeitenden und im öffentlichen Interesse zu sichern vermag. Der Vorstand beurteilt die Zusammenarbeit mit der von der ZKP eingesetzten Arbeitsgruppe bzw. vorberatenden Kommission „Transfer Immobilien“ als zweckmässig und zielführend und begrüsst darum die Fortsetzung auch im Rahmen mit dem Kirchgemeindep Parlament. Der Vorstand ist der Ansicht, dass es Angelegenheit des Kirchgemeindep Parlements ist, die vorberatende Kommission „Transfer Immobilien“ in eine allenfalls ständige Kommission Immobilien zu überführen.

- 14 Der Vorstand geht davon aus, dass die Wiedererwägung, der in diesem Antrag behandelten Immobilienfragen, nicht zuletzt aufgrund des Leitbildes zustande gekommen ist, was in den letzten Monaten kontroverse Diskussionen, insbesondere betreffend Markt- oder Kostenmiete ausgelöst hat. Der Vorstand möchte sich einer solchen Grundsatzdiskussion stellen, sobald die notwendige Übersicht – etwa die Berechnung der Kostenmiete pro Objekt/über das gesamte Portfolio – vorhanden ist. Im Falle von grösseren Bauvorhaben legt der Vorstand die Höhe der Miete fest. Er wird die Verwaltung anweisen, Mietzinsfestlegungen im Alltag mit der notwendigen Umsicht anzugehen.
- 15 Zudem wird der Vorstand das im Netz aufgeschaltete «Leitbild Immobilien» mit folgender Präambel versehen: «Das Leitbild Immobilien hat zu einer öffentlichen Kontroverse betreffend Markt- und Kostenmiete geführt. Mietzinsfestlegungen werden im Rahmen des Mietrechtes mit grosser Umsicht vorgenommen. Sobald die notwendigen Grundlagen und Berechnungen vorliegen, wird mit dem Parlament die Diskussion um Eckwerte der Immobilienbewirtschaftung erneut aufgenommen und festgelegt.»

#### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu und unterstützt diesen einstimmig.

#### **Diskussion**

Im Namen der Kommission «Transfer Immobilien» bedankt sich Bruno Hohl bei den Beteiligten für das Engagement und bekräftigt, dass es folgerichtig ist, die Immobilienverwaltung im eigenen Hause zu betreuen. Ob die prognostizierten Stellenprozente im Bereich Immobilien ausgeschöpft werden müssen oder nicht, wird sich in nächster Zukunft zeigen.

#### **Abstimmung**

Die Abstimmung über alle 5 Ziffern des Antrags zu «Transfer Immobilien - Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung und Untersuchung der Auslagerung des Anlageportfolios» erfolgt in globo und wird mit einer Gegenstimme angenommen.

#### **Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

- I. Der Bericht „Transfer Immobilien – externe Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung und Auslagerung des Portfolios ganz oder in Teilen“ vom 24. Oktober 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Die Trägerschaft aller Immobilien wird bei der Kirchgemeinde Zürich belassen.
- III. Die Verwaltung der Immobilien erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich.
- IV. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorstand den Transferprozess und die übergeordneten Vorgaben und Eckwerte für die Immobilienentwicklung auf der Grundlage des Berichts gemäss Ziffer I weiter vorantreibt.

- V. Die am 28. März 2018 eingesetzte Kommission „Transfer Immobilien“ wird als vorberatende Kommission „Transfer Immobilien“ mit dem Mandat gemäss den Punkten 3 – 5 der Erwägungen des Verbandsvorstands zum Beschluss der ZKP vom 28. März 2018 bestätigt:
- Beurteilung des laufenden Prozesses mit Eigentumsübertragung und Übertragung der Bewirtschaftung
  - Beratung der übergeordneten Vorgaben/Eckwerte für die Immobilienentwicklung
  - Vorberatung der Geschäfte zu Immobilienfragen zuhanden der ZKP bzw. des Nachfolgeorgans
- VI. Mitteilung an:
- Vorberatende Kommission „Transfer Immobilien“, Vorsitz
  - Bereichsleitung Immobilien, Finanzen, IT, Personelles, EKG
  - Akten Verband

**27. Bewilligung eines Kredites für den ergänzenden Personal- und Sachaufwand für Green City im Betrag von CHF 125'000**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag**

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Für Projekt Green City sei für die Projektphase vom 01.01.2019 bis 30.06.2020 ein Kredit von CHF 125'000 zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds zu bewilligen.

**Ausgangslage**

Auszüge aus dem Protokollauszug des Verbandsvorstands und dem Evaluationsbericht:  
Das Projekt „Green City Spirit“ ist das Resultat eines Antrages der Kirchenpflege Zürich Wollishofen an den Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Zürich für eine Ergänzungspfarrstelle mit dem Schwerpunkt „urbane Entwicklung im Stadtkreis Zürich 2“. Auslöser für den Antrag waren absehbare grössere bauliche Entwicklungen im Kreis 2 und hier insbesondere das Entstehen des neuen Stadtteils Green City/Manegg, in dem in den nächsten Jahren Wohn- und Arbeitsraum für rund 5'000 Menschen entstehen sollen.

Der Antrag aus Wollishofen wurde vom Kirchenrat im September 2016 behandelt. Für das Projekt wurde eine Ergänzungspfarrstelle mit einem 50%-Pensum bewilligt, vorerst befristet auf zwei Jahre. Die Stelle wurde in der Folge ausgeschrieben und konnte mit Pfarrerin Chatrina Gaudenz besetzt werden, die ihre Arbeit in Wollishofen am 16. August 2017 aufnahm. Seither waren die Projektleiterin und die sie unterstützenden Begleitpersonen an der Umsetzung des Konzepts. (Siehe beiliegender Evaluationsbericht vom 30. Juni 2018).

Mit dem Antrag vom 29. Juni 2018 an den Kirchenrat, die bis Sommer 2019 befristete Laufzeit des Projektpfarrstelle für Green City um zwei Jahre bis Sommer 2021 zu verlängern, unterbreitete der Präsident der Kommission KK2 und Präsident der Kirchenpflege Wollishofen zum Gesuch ein separates Gesuch zur Bewilligung für einen ergänzenden Personal- und Sachaufwand für das Gebiet Green City.

Nach der Annahme der Kirchenordnung durch die Stimmberechtigten und aufgrund der damit neuen rechtlichen Grundlage, wird es in der nächsten Amtsdauer der Pfarrpersonen, also nach dem 1.7.2020, keine Projektpfarrstellen mehr geben.

Unter diesen Umständen änderten die Gesuchsteller im Einvernehmen mit der Kirchenpflege Wollishofen, dem Pfarrkonvent 2, dem Kirchenkreiskonvent 2, der Kirchenkreiskommission 2 sowie der Projektleiterin dem Verbandsvorstand den Antrag, dem Kirchenkreis zwei im Rahmen einer bis 30. Juni 2020 verkürzten Laufzeit des Projekts „Green City Spirit“ die gegenüber der ursprünglichen Projekteingabe reduzierten Mittel aus dem PEF wie folgt zu bewilligen:

- 40 % Stelle Sozialdiakonie, bisher CHF 150'000, neu CHF 100'000
- 15 % Stelle Administration/PR, bisher CHF 60'000, neue CHF 45'000
- Externe Kosten Kommunikation, bisher CHF 27'000, neu CHF 23'000
- Miete Raum Green City, bisher CHF 13'158, neue CHF 9'486
- Sachmittel pauschal, bisher CHF 12'000, neu CHF 8'000
- Kosten total, bisher CHF 262'158, neu CHF 185'486

Der Verbandsvorstand hat sich am 7. November 2018 mit dem Projekt befasst:

*Erwägungen des Verbandsvorstands*

*Der Verbandsvorstand nimmt den Evaluationsbericht zu «Green City Spirit» der Verfassergruppe vom 30 Juni 2018 mit Interesse zur Kenntnis und bedankt sich für den grossen Aufwand, der hinter dem Projekt steht. Das Projekt in seiner spezifischen quartierbezogenen Ausrichtung in einem Neubauquartier ist für die Kirchgemeinde Zürich ein wichtiger Pilot. Hilfreich dabei ist die*

*professionelle Begleitung der Theologischen Fakultät der Universität Zürich während des ersten Jahres so-wie die gute Einbettung und Führung des Projekts im Kirchenkreis zwei, auch die Integration in den Pfarrkonvent. Als Pilotprojekt kann es für weitere anstehende Überbauungen - speziell in den KK 9, 11 und 12 - von gutem Nutzen sein. In den neuen oder neu überbauten Stadtteilen ist die Präsenz der Kirche, wie die Erfahrungen in Green City zeigen, nicht einfach, weisst aber durchaus einen diakonischen Bedarf aus und ist für die Entwicklung der kirchlichen Präsenz in zukünftigen, verdichteten Grossüberbauungen wichtig. Die neue Erfahrung, dass die Kirche dabei nicht einfach die er-sehnte, willkommene Partnerin ist, ist dabei nicht unbedeutend. Eine rückwirkende Bezahlung von aufgelaufenen Kosten wird nicht gewährt. Daher werden die Kosten an die verkürzte Phase angepasst und auf CHF 125'000 gekürzt. Die Sihlcity Kirche steht nur so lange zur Verfügung als sie noch operativ genutzt werden kann.*

*Finanzelle Implikationen:*

*Bei genauer Analyse der verkürzten Projektphase ergeben sich gewichtige andere Positionen. Gemäss Projektbescrieb der Initianten dauert das Projekt vorläufig eineinhalb Jahre statt deren drei. Daraus leiten sich geringere Kosten ab, die dem Verbandsvorstand zur Finanzierung von Bedeutung sind: SD 75'000, Administration 30'000, Ext. Kommunikation 6'000, Miete 5'500, Sachmittel 6'000, total gerundet 125'000.*

*Der Verbandsvorstand beschliesst:*

- I. Den zusätzlichen Kosten von CHF 125'000.00 für die Erweiterung des Projekts Green City stimmt der Vorstand zu.*
- II. Das Projekt Green City wird als eigenständiges Projekt unterstützt.*
- III. Die Räumlichkeiten der Sihlcity Kirche stehen für allfällige Zwischennutzung bis max. Ende September 2019 zur Verfügung. Die Zwischennutzung hängt von der Zustimmung der oekumenischen Kommission Sihlcity Kirche ab, sowie von der Planung des Rückbaus (Lead ist bei der Geschäftsstelle).*
- IV. Der Antrag wird mit Zustimmung des Verbandsvorstands an die Kommission PEF weitergeleitet.*
- V. Mitteilung an:*
  - PEF-Kommission, Präsident (Mail)*
  - Akten Verband*

Erwägungen und Beschluss der Kommission PEF

Die KPEF (Sitzung vom 18.11.2018) schliesst sich den Erwägungen des Verbandsvorstands an und begrüsst das Projekt grundsätzlich.

Die Kommission ist jedoch auch der Ansicht, dass der zusätzliche Personalaufwand nur für die Aufbauphase bis Mitte 2020 gerechtfertigt ist. Danach sollten einerseits die besonders personalintensive Aufbauphase beendet und andererseits die KK-internen Strukturen soweit gefestigt sein, dass spürbare Synergie-Effekte zum Tragen kommen, sodass die Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stellenplans im Kirchenkreis zwei bewältigt werden können.

Die KPEF empfiehlt deshalb dem Verbandsvorstand, die beantragten Stellen nur befristet bis 30.06.2020 zu genehmigen.

Die Kommission PEF beschliesst:

Die KPEF stimmt der Unterstützung des Projekts «Green City» mit CHF 125'000 für die Zeit vom 01.01.2019 bis 30.06.2020 zu.

#### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu und unterstützt diesen einstimmig.

#### **Abstimmung:**

Die Abstimmung zu Bewilligung von CHF 125'000 für Green City zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

**Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

I. Für das Projekt Green City wird für die Projektphase vom 01.01.2019 bis 30.06.2020 ein Kredit von CHF 125'000 zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds bewilligt.

II. Mitteilung an:

- Kirchenkreis zwei, Präsidium
- Projektorganisation Green City, Präsidium
- Geschäftsleitung
- Bereichsleitung EKG, Personal
- Akten Verband

**Behörden, Institutionen**

**01.00**

**28. Erneuerungswahlen Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag**

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 beantragt, für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 die Mitglieder der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) wie folgt neu zu wählen:

- I. Als Arbeitgeber-Vertretung:  
Annelies Hegnauer, Verantwortliche Ressort Personal, Präsidentin,  
Henrich Kisker, Verantwortlicher Ressort Finanzen  
Magdalena Sager, Mitglied Kirchenkreiskommission (KKK) zwölf  
Franz Grossen, Mitglied Kirchenkreiskommission (KKK) neun
- II. Als Arbeitnehmer-Vertretung:  
Roland Gisler, Sozialdiakon KK 7+8  
Niklaus Peter, Pfarrer Fraumünster  
Stephan Ramon, Sigrist KK 4+5

**Ausgangslage**

An ihrer Sitzung vom 10.09.2014 wählte die ZKP die Mitglieder der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) für die Amtsdauer 2014-2018. Für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018-2022 ist die Kommission somit neu zu besetzen. Hierfür liegen folgende Kandidaturen vor:

Als Arbeitgeber-Vertretung:

- Annelies Hegnauer, Verantwortliche Ressort Personal, Präsidentin (neu),
- Henrich Kisker, Verantwortlicher Ressort Finanzen (neu),
- Magdalena Sager, Mitglied Kirchenkreiskommission (KKK) zwölf (bisher)
- Franz Grossen, Mitglied Kirchenkreiskommission (KKK) neun

Als Arbeitnehmer-Vertretung gewählt:

- Roland Gisler, Sozialdiakon KK 7+8 (bisher),
- Niklaus Peter, Pfarrer Fraumünster (neu),
- Stephan Ramon, Sigrist KK 4+5 (neu)

**Erwägungen des Verbandsvorstandes:**

In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten von der KPEF zu behandelnden Geschäfte personalrelevant sind, ist es aus Sicht des Vorstands angezeigt, das Kommissionspräsidium mit der Verantwortlichen Ressort Personal, Annelies Hegnauer, zu besetzen. Ferner hält es der Vorstand für sachdienlich, Henrich Kisker als Finanzverantwortlichen in die KPEF zu delegieren. Ebenfalls zu begrüssen ist die erneute Kandidatur von Magdalena Sager, Mitglied der KKK 12, die über langjährige Erfahrung in der KPEF verfügt. Ferner begrüsst der Vorstand den Einsatz von Franz Grossen, Mitglied der KKK 9, der sich durch langjährige Erfahrung als Kirchenpflegepräsident der Gemeinde Altstetten auszeichnet.

Mit den vorgeschlagenen Arbeitnehmer-Vertretungen aus den Berufsgruppen der Pfarrschaft, der Diakonie und Sigristen kann in der KPEF ein ausgewogenes Verhältnis erreicht werden. Inskünftig, das heisst bei einer auftretenden Vakanz während der laufenden Amtsdauer, spätestens jedoch auf Beginn der neuen Amtsdauer, sollen die Arbeitnehmer-Vertretungen durch den Gemeindegemeinderat bestimmt werden.

**Wahl:**

Da keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die Wahl in globo.

Einstimmig gewählt sind:

Als Arbeitgeber-Vertretung:

- Annelies Hegnauer, Mitglied und Präsidentin,
- Henrich Kisker, Mitglied,
- Magdalena Sager, Mitglied,
- Franz Grossen, Mitglied

Als Arbeitnehmer-Vertretung:

- Roland Gisler, Mitglied,
- Niklaus Peter, Mitglied,
- Stephan Ramon, Mitglied

**Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

- I. Für den Personal- und Entwicklungsfonds werden folgende Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 in die Kommission gewählt:  
Annelies Hegnauer, Henrich Kisker, Magdalena Sager, Franz Grossen, Roland Gisler, Niklaus Peter, Stephan Ramon. Als Präsidentin: Annelies Hegnauer.
- II. Mitteilung an:
  - ZKP-Delegierte und ständige Gäste
  - Gewählte Mitglieder der Kommission PEF
  - Kirchgemeinden, Präsidien
  - Bereichsleitung Personal
  - Geschäftsstelle
  - Akten Verband

**Behörden, Institutionen**

**01.00**

**29. Erneuerungswahlen Stiftungsrat Stiftung Stadtverband**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag**

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Als Mitglieder der Stiftung Stadtverband werden aus der Zentralkirchenpflege gewählt:  
Ralph Kühne, Mitglied ZKP  
Magdalena Sager, Mitglied ZKP  
Jürg Egli, Mitglied ZKP
- II. Gemäss der vom Büro der ZKP anlässlich der heutigen Sitzung eingebrachten Wahlvorschlägen werden zudem folgende Personen als Mitglieder der Stiftung Stadtverband gewählt:  
-  
-  
-
- III. Von der Delegation von zwei Mitgliedern des Verbandsvorstands in den Stiftungsrat nimmt die Zentralkirchenpflege zustimmend Kenntnis.

**Ausgangslage**

Für die zu wählenden Mitglieder der Stiftung Stadtverband liegen von Seiten des Verbandsvorstandes folgende Kandidaturen vor:

Henrich Kisker (Ressortverantwortlicher Finanzen) und Mireille Schnyder (Ressortverantwortliche Bildung und Kultur) als Mitglieder und Henrich Kisker als Präsident.

Die weiteren Mitglieder werden von der Zentralkirchenpflege gewählt. Die Wahlvorschläge werden vom Büro der Zentralkirchenpflege an der Sitzung der ZKP eingebracht.

**Wahl:**

Da keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die Wahl in globo.

Einstimmig gewählt sind:

Als Mitglieder der ZKP: Ralph Kühne, Magdalena Sager und Jürg Egli

**Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

- I. Als Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung Stadtverband werden aus der Zentralkirchenpflege gewählt: Ralph Kühne, Magdalena Sager und Jürg Egli
- II. Von der Delegation von zwei Mitgliedern des Verbandsvorstands in den Stiftungsrat nimmt die Zentralkirchenpflege zustimmend Kenntnis. Es sind dies: Henrich Kisker, als Mitglied und Präsident und Mireille Schnyder als Mitglied.
- III. Mitteilung an:
  - ZKP-Delegierte und ständige Gäste
  - Gewählte Mitglieder der Stiftung
  - Kirchgemeinden, Präsidien
  - Bereichsleitung Personal
  - Akten Verband

**Statuten**

**01.04.99**

**30. Anpassung Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag**

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Das durch eine Übergangsbestimmung ergänzte Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds sei zu genehmigen.
- II. Die Änderung sei auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu treten.

**Ausgangslage**

32 Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Stadt Zürich und Oberengstringens schliessen sich am 1. Januar 2019 zur Kirchgemeinde Zürich zusammen. Der Stadtverband wird auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst.

Der Personal- und Entwicklungsfonds des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden (PEF) umfasst ein separat ausgewiesenes Sondervermögen des Verbandes. Im Rahmen der Gesamtrechtsachfolge geht der PEF auf die neue Kirchgemeinde Zürich über. Um Rechtssicherheit zu schaffen, wird das Reglement des PEF durch eine Übergangsbestimmung ergänzt.

Art. 7 Reglement PEF wird wie folgt angepasst:

Bisher:	Neu:
<b>7 Änderungen, Inkrafttreten</b> 7.1. unverändert 7.2. Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2015 in Kraft. Es ersetzt das Reglement über den Personalfonds vom 1. Juli 2001.	<b>7 Änderungen, Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten</b> 7.1. unverändert 7.2. Dieses Reglement behält sinngemäss seine Gültigkeit für die neue Kirchgemeinde Zürich. Die Kompetenzen des Vorstandsvorstands gehen auf die Kirchenpflege und die Kompetenzen der Zentralkirchenpflege gehen auf das Kirchgemeindepament über. 7.3. Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2015 in Kraft. Es ersetzt das Reglement über den Personalfonds vom 1. Juli 2001. Ziff. 7.2 tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen. Insbesondere bleiben die Zweckbestimmung und die Organisation des PEF unverändert. Wie in der Einigungsvereinbarung festgelegt, können die Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon am PEF partizipieren.

Mit der vorliegenden, formalen Anpassung des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds wurde Dr. Rüssli, Umbricht Rechtsanwälte, beauftragt. Es liegt in der Kompetenz der Zentralkirchenpflege, die Anpassungen zu genehmigen.

**Erwägungen des Vorstandsvorstands**

Die Anpassung des Reglements PEF beschränkt sich auf die Ergänzung von Art. 7 mit einer Übergangsbestimmung, die infolge des Zusammenschlusses zur Kirchgemeinde Zürich per 1. Januar

2019 notwendig wird. Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen. Mit den Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon wurde vertraglich vereinbart, dass diese weiterhin am PEF partizipieren können.

Der Vorstandsvorstand erachtet die formale Anpassung des Reglements mittels einer Übergangsbestimmung als angemessen und der Rechtssicherheit dienend.

Für die erste Legislaturperiode der Kirchgemeinde Zürich ist vorgesehen, eine eindeutige Abgrenzung des Personal- und Entwicklungsfonds zur Stiftung des Verbands (neu Stiftung der Kirchgemeinde Zürich) sowie zum Solidaritätsfonds zu prüfen.

**Abstimmung:**

Die Anpassung des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds wird einstimmig angenommen.

**Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

- I. Das durch eine Übergangsbestimmung ergänzte Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds wird genehmigt.
- II. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
- III. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinden Zürich, Präsidien
  - Umbricht Rechtsanwälte, Dr. Markus Rüssli
  - Kommission PEF, Präsidium
  - Akten Verband

**Statuten**

**01.04.99**

**31. Anpassung der Statuten der Stiftung «Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zürich»; Namensänderung zu «Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich»**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag**

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die angepassten Stiftungsstatuten, insbesondere auch die Namensänderung in «Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich» seien zu genehmigen.
- II. Die Änderungen im Stiftungsstatut stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

**Ausgangslage**

32 Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Stadt Zürich und Oberengstringens schliessen sich am 1. Januar 2019 zur Kirchgemeinde Zürich zusammen. Der Stadtverband wird auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst.

2011 rief der Stadtverband die «Stiftung Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zürich» ins Leben. Dieser Name wird mit Auflösung des Stadtverbands obsolet. Die Stiftung soll daher in «Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich» umbenannt werden. In weiteren Statutenbestimmungen ist das Wort «Stadtverband» durch «Kirchgemeinde Zürich», «Zentralkirchenpflege» durch «Kirchgemeindep Parlament» und «Verbandsvorstand» durch «Kirchenpflege» zu ersetzen.

Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen. Insbesondere bleibt der Zweck unverändert und der Wirkungsbereich der Stiftung erstreckt sich wie bisher auf das Gebiet der Stadt Zürich und Oberengstringens. Auch die Organisation der Stiftung bleibt unverändert. Die Stiftung untersteht wie bisher der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Es handelt sich also um eine unwesentliche Änderung der Stiftungsurkunde, die die Aufsichtsbehörde vornehmen kann, sofern dies aus triftigen sachlichen Gründen als geboten erscheint und keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden (Art. 86b ZGB). Die Auflösung des Stadtverbandes ist ohne Zweifel ein triftiger sachlicher Grund für die Statutenanpassung. Indem der Wirkungsbereich der Stiftung auf dem gesamten Gebiet der Stadt Zürich und Oberengstringens festgeschrieben wird, bleibt auch der Kreis der möglichen Destinatäre gleich; es werden folglich keine Rechte Dritter beeinträchtigt.

Dr. Markus Rüssli, Umbricht Rechtsanwälte, wurde beauftragt, die Statuten entsprechend zu überarbeiten. Die Mitglieder des Stiftungsrates haben das angepasste Stiftungsstatut per Zirkulationsbeschluss einstimmig gutgeheissen. Bevor der kantonalen Stiftungsaufsicht die Statutenänderung beantragt werden kann, braucht es gemäss Art. 8 Stiftungsstatuten die Zustimmung der Zentralkirchenpflege.

**Erwägungen des Verbandsvorstands**

Die Anpassungen des Stiftungsstatuts beschränken sich strikt auf Änderungen, die infolge des Zusammenschlusses zur Kirchgemeinde Zürich per 1. Januar 2019 notwendig werden. Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen, insbesondere bleiben der Zweck und der Wirkungsbereich der Stiftung unverändert.

Für die erste Legislaturperiode der Kirchgemeinde Zürich ist vorgesehen, eine eindeutiger Abgrenzung der Stiftung zum Personal- und Entwicklungsfonds sowie zum Solidaritätsfonds zu prüfen.

Die vorliegenden, formalen Anpassungen im Stiftungsstatut dienen der Klarheit und Rechtssicherheit.

**Abstimmung:**

Die formalen Anpassungen im Statut der Stiftung werden einstimmig gutgeheissen.

**Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

- I. Die angepassten Stiftungsstatuten, insbesondere auch die Namensänderung in «Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich» werden genehmigt.
- II. Die Änderungen im Stiftungsstatut stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.
- III. Mitteilung an:
  - Kirchgemeinden Zürich, Präsidien
  - Umbricht Rechtsanwälte, Dr. Markus Rüssli
  - Stiftungsrat, Präsidium
  - Akten Verband

### **32. Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorstand**

Informationen aus dem Verbandsvorstand:

- Kostenteiler Gestaltungsplan Dreispitz Saatlén
- Prozedere Liegenschaftenübertrag (Anfrage Kurt Beller, ZKP-Mitglied)

Informationen aus dem Büro ZKP:

- Die Einladung für die erste Sitzung des Übergangskirchgemeindepáraments am 30. Januar 2019 erfolgt nach dem geltenden Geschäftsreglement der ZKP.
- Am 30. Januar 2019 werden wir die Geschäftsordnung des Kirchgemeindepáraments in einer ersten Lesung behandeln. Zudem werden wir informiert über die Änderungen im Ablauf der Geschäfte, also die Unterschiede zwischen der heutigen ZKP und dem Kirchgemeindepárament. Dazu gehört auch eine Information über die parlamentarischen Instrumente wie Motion, Interpellation usw., die schon ab 1. Januar 2019 zur Verfügung stehen.
- Wie bereits mehrfach angekündigt, stehen an der ersten Sitzung Wahlen an. Zu wählen sind sieben Mitglieder und das Präsidium der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) Für diese Kommission stellen sich Theresa Hensch, Corinne Duc, Walter Lang, Susi Zürrer und Roland Aeschlimann zur Verfügung. Es fehlen daher noch zwei Bewerbungen.
- Ausserdem muss ins Übergangskirchgemeindepárament auch das Parlamentssekretariat gewählt werden.
- Folgende Mitglieder der ZKP werden 2019 im Parlamentsbetrieb nicht mehr dabei sein:  
KK1: Ciel Grossmann und David Guggenbühl; KK4+5: Hannes Lindenmeyer. Daneben die Mitglieder der beiden austretenden Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon: Thomas Bucher und Eva Seitler; Blandina Nuss und Robert Sempach.

Ihnen allen gebührt ein grosses Dankeschön für ihre langjährige Mitarbeit in der ZKP, was mit Applaus bekräftigt wird.

Für das Protokoll:

Rolf Regenscheit

Zürich, 27.12.2018